

Der Senator für Inneres  
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Ortsamt West  
Stadtteilsachgebiet Findorff

Nachrichtlich:  
Herrn Staatsrat Nottelmann  
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Per E-Mail

Bremen, 20.03.2023

## Stellungnahme für Fachausschusssitzung Bau, Umwelt, Klima und Verkehr am 21.03.2023

Sehr geehrte Frau Contu,

Frau Pala hatte mich gebeten, zum Bürgerantrag Mobilitätsgruppe der Klimazone Findorff für die o.g. Sitzung Stellung zu nehmen:

Das beigefügte Konzept Parkfrieden sieht vor, das aufgesetzte Parken auf Gehwegen langsam zurückzudrängen und dabei nach pragmatischen (und gleichsam rechtmäßigen) Lösungen und auch Zwischenlösungen zu suchen.

Die Anwohner:innen wurden durch die Senatorin für Klimaschutz, Mobilität und Stadtentwicklung beteiligt. Straßenbegehungen haben stattgefunden und es wurde auch eine Onlinebefragung durchgeführt. Das Ergebnis der Onlinebefragung zeigte, dass die Bürger:innen sich wünschen, dass „die Politik“ Kompromisse schließt und hierzu Lösungen angeboten werden. Das ist nun mit dem Konzept Parkfrieden aus Sicht des Senators für Inneres geschehen.

Das Konzept stellt einen Kompromiss dar zwischen den Menschen, die ihr Auto benötigen und denjenigen, die auf Gehwegen spazieren gehen wollen. Bei einer Umsetzung des Konzepts sollen die Anwohner:innen ebenfalls beteiligt werden, etwa bei der Frage, ob Mülltonnensammelplätze in einer Straße gefunden werden können. Die Überwachung neuer Anordnungen mit durchsetzenden Maßnahmen wird erst nach einer zweiwöchigen „Eingewöhnungsphase“ stattfinden. Weitere Maßnahmen sind beim Konzept Parkfrieden auch später möglich.



Eingang  
Contrescarpe 24  
Eingang Schulhof



Dienstgebäude  
Contrescarpe 22/24  
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
Theater am  
Goetheplatz

Sprechzeiten  
Mo. - Fr.  
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank  
IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC MARKDEF1250  
Sparkasse in Bremen  
IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC SBREDE22XXX

Die ersten Überlegungen wurden dem Landesbehindertenbeauftragten bereits in einem persönlichen Gespräch mit Innensenator Mäurer dargestellt. Es wurde zugesagt, dass vor Umsetzung von Maßnahmen eine förmliche Beteiligung erfolgt.

Das Konzept Parkfrieden beinhaltet ein stufenweises Vorgehen. Im ersten Schritt sind in den engen Wohnstraßen keine Abstellflächen für E-Scooter, Car-Sharing-Fahrzeuge, E-Ladesäulen oder Lastenfahräder geplant. Für diese Form der Mobilität sollen zunächst die ein Quartier umgebenden Straßen oder breitere Querstraßen Platz bieten.

Das Konzept Parkfrieden sieht zur Herstellung der Barrierefreiheit sogenannte Begegnungszonen auf Gehwegen vor, auf denen aufgesetzt geparkt wird. Hier sollen am Fahrbahnrand entsprechend Fahrradbügel aufgebaut werden, um Nutzer:innen von Fahrrädern, die das Fahrrad nicht auf dem eigenen Grundstück abstellen können, eine Alternative zum Gehweg anzubieten.

In weiteren Schritten sollen dann später auch andere Mobilitätsformen, insbesondere Lastenfahräder, ihren Platz im öffentlichen Verkehrsraum der Wohnstraßen finden.

Beim Konzept Parkfrieden wäre Bewohnerparken auch weiterhin denkbar, da das Konzept zurzeit noch aufgesetztes Parken auf Gehwegen in Teilen zulässt. Trotzdem ist es unbedingt erforderlich, alternative Parkmöglichkeiten zu schaffen. In Findorff müsste beispielsweise ein Teil der Bürgerweide als Parkraum für Anwohnende dauerhaft mit einem Anwohner tarif reserviert werden.

Zählungen auch in anderen engen Wohnquartieren haben ergeben, dass bei den vorgelegten Planungen des Mobilitätsressorts mindestens 50 % aller Kraftfahrzeuge entfernt werden müssen. Da keine Alternativen vorhanden sind, kann das Konzept Parkfrieden mit einer Reduzierung von ca. 30 % eine Übergangslösung sein.

Der Senator für Inneres schlägt ein neues Format „Bewohnerparken“ vor. Durch die Herstellung einer Parkmöglichkeit in einer Quartiersgarage würden sukzessive Stellflächen in den Wohnquartieren entfernt und Autos in den Wohnstraßen langfristig ganz verschwinden. Daneben wäre auch denkbar, bei Auszug aus einer Wohnstraße mit Bewohnerparkausweis keinen neuen Parkausweis mehr zu vergeben.

Auch die Rettungssicherheit wird berücksichtigt: Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge entsprechen der Straßenverkehrszulassungs-Verordnung. Sie sind nicht breiter als 2,55m. Deshalb wird im Konzept Parkfrieden die erforderliche Restfahrbahnbreite auf Grundlage dieser Abmessungen durchgängig eingehalten. Kreuzungs- und Einmündungsbereiche sollen im Konzept Parkfrieden zusätzlich durch Fahrbahnmarkierungen oder Poller freigehalten werden. Unterflurhydranten werden freigehalten. In Straßen, in denen die Durchfahrmöglichkeit so stark eingeschränkt ist, dass Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge schlecht durchkommen, werden bereits heute Maßnahmen durch die Überwachungskräfte ergriffen (Abschleppen).

Darüber hinaus arbeitet gerade aktuell eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Mitarbeiter:innen der Feuerwehr, der Polizei, des Ordnungsamtes und des Amtes für Straßen und Verkehr) an weiteren Lösungen für besonders belastete, sicherheitsrelevante Straßen.

Markierungen können helfen, Verkehrsverbote visuell zu verdeutlichen. Deshalb sollen sie bei dem Konzept Parkfrieden vermehrt eingesetzt werden (zur Parkflächenmarkierung, in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen). Bei Anordnung eines Zusatzzeichens bspw. einer Fahrzeugbreitenbegrenzung würden zumindest besonders breite Kraftfahrzeuge aus den Wohnstraßen verschwinden (z.B. auch Wohnmobile).

Die Verkehrsteilnehmenden sind in der rechtlichen Pflicht, beim explizit erlaubten Gehwegparken darauf zu achten, nicht auf Schachtdeckeln oder sonstigen Verschlüssen zu parken. Es stellt sich also nicht die Frage, ob Gehwegparken angeordnet werden darf, wenn Schachtdeckel oder Verschlüsse auf dem Gehweg vorhanden sind, sondern vielmehr, dass die Verkehrsteilnehmenden dann nicht auf Schachtdeckeln und Verschlüssen parken dürfen, wenn das Gehwegparken bereits angeordnet ist. Das Konzept Parkfrieden sieht nicht vor, über allen Unterflurhydranten Parkflächen anzuordnen. Im Gegenteil: das Konzept sieht vor, gerade an diesen Stellen durch Poller oder Ähnliches Unterflurhydranten unbedingt freizuhalten. Für alles andere sind die Verkehrsteilnehmenden selbst verantwortlich.

Öffentlichkeitsarbeit gehört selbstverständlich zum Konzept. Sie soll in Form von Flyern, und unter Nutzung sonst. Medien, aber auch durch Gespräche vor Ort stattfinden.

Kosten für den Parkfrieden sind ebenso wenig bekannt, wie die Kosten für die Planungen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Nach dem kürzlich ergangenen Urteil des Oberverwaltungsgerichts sieht der Senator für Inneres die Rechtmäßigkeit seines Konzepts vollumfänglich bestätigt. Das kurz zuvor vom Verein „Klimazone Bremen-Findorff“ vorgelegte rechtliche Stellungnahme hat sich damit erledigt.

Dessen ungeachtet werden wir zeitnah gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die rechtlichen Konsequenzen bewerten und das weitere Vorgehen erörtern, um dann den Beirat informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Olaf Bull